

28/23

10. Oktober 2023

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 10. August 2022	331
--	------------

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

**HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN
IN KOOPERATION MIT DER FACHHOCHSCHULE DES BFI WIEN**

**Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang**

Europäische Wirtschaftspolitik (EWP)

**im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
vom 10. August 2022**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 10. August 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik beschlossen¹:

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich der Ordnung	333
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma) der HTW Berlin.....	333
§ 3	Vergabe von Studienplätzen.....	333
§ 4	Ziele des Studiums	334
§ 5	Regelstudienzeit, Studienplan, Module.....	334
§ 6	Ablauf des Studiums, Lehrangebote.....	335
§ 7	Modulprüfungen	336
§ 8	Bewertung von Prüfungsleistungen.....	337
§ 9	Zweck und Struktur der Masterprüfung	337
§ 10	Prüfungskommission	338
§ 11	Masterarbeit.....	338
§ 12	Mündliche Masterprüfung / Kolloquium	340

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 23. August 2023.

§ 13	Wiederholung von Teilen der Masterprüfung	341
§ 14	Bestehen des Studiums und Gesamtpunkte.....	341
§ 15	Modulnoten auf dem Masterzeugnis.....	342
§ 16	Abschlussdokumente	343
§ 17	Masterurkunde	343
§ 18	Diploma Supplement	344
§ 19	Inkrafttreten/Veröffentlichung.....	344
Anlage 1	Studienplanübersicht	345
Anlage 2	Angebote für die Wahlpflichtmodule	348
Anlage 3	Modulübersicht.....	349
Anlage 4	Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul	351
Anlage 5	Muster Masterurkunde in deutscher Sprache.....	364
Anlage 6	Muster Masterurkunde in englischer Sprache	365
Anlage 7	Diploma Supplement in deutscher Sprache	366
Anlage 8	Diploma Supplement in englischer Sprache	377

Präambel

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und die Fachhochschule des BFI Wien GmbH (FH des BFI Wien) führen in Kooperation einen gemeinsamen volkswirtschaftlichen und politikwissenschaftlichen konsekutiven Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik (EWP) als Joint Programme durch.

Das Joint Programme zeichnet sich durch ein gemeinsames Curriculum aus, das an beiden Hochschulen in Wien und Berlin umgesetzt wird. Der internationale konsekutive Masterstudiengang ist ein wissenschaftlich fundiertes und zugleich praxisnahes, interdisziplinäres und transnationales Studienangebot mit Europabezug.

§ 1 Geltungsbereich der Ordnung

- (1) Diese Ordnung regelt die Durchführung des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2024 im Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik immatrikuliert werden.
- (3) Diese Ordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Europäische Wirtschaftspolitik für die Zulassung an der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma) der HTW Berlin

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten, sofern nicht von der Öffnungsklausel gemäß § 1 Abs. 2 RStPO – Ba/Ma Gebrauch gemacht wurde und innerhalb dieser Ordnung abweichende Regelungen getroffen wurden.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Der Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik.
- (2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Masterstudiengänge – AO-Ma) und der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Europäische Wirtschaftspolitik der HTW Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der anwendungsorientierte, interdisziplinäre und europäisch ausgerichtete Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik qualifiziert die Absolvent*innen durch Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auf Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens der European Higher Education Area (EHEA) und den entsprechenden nationalen Qualifikationsrahmen in Deutschland und Österreich für komplexe und leitende Tätigkeiten mit wirtschaftspolitischen Aufgabenschwerpunkten in politischen Institutionen und politiknahen Organisationen in der Europäischen Union sowie in Unternehmen mit Europabezug.

(2) Das Masterstudium Europäische Wirtschaftspolitik führt seine Absolvent*innen zu multiparadigmatischen volkswirtschaftlichen und politikwissenschaftlichen Wissensgrundlagen sowie zu vertiefenden und Spezialkenntnissen dieser Disziplinen mit Europabezug. Insbesondere sind die Absolvent*innen nach dem Abschluss des Studiums in der Lage:

- a) Wirtschaftspolitische Ziele der Europäischen Union zu analysieren und zukunftsfähige Strategien abzuleiten.
- b) Geeignete wissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und einen je nach Problemstellung geeigneten Analyserahmen zu entwickeln.
- c) Interessenslagen von unterschiedlichen Stakeholder*innen im Kontext der europäischen Wirtschaftspolitik zu erkennen und Strategien zur Problemlösung zu kommunizieren.
- d) Die Struktur internationaler Netzwerke zu verstehen und diese im Hinblick auf wirtschaftspolitische Beratung zu nutzen.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik sind die Absolvent*innen als Fach- und Führungskräfte, als Referent*innen, als Policy Analysts, Policy Advisor und Berater*innen insbesondere in der Lage, wirtschaftspolitische Analysen mit grenzüberschreitendem Bezug durchzuführen und interne wie externe Zielgruppen inhaltlich und strategisch zu beraten. Das Berufsfeld umfasst Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Parlamente und öffentliche Behörden sowie Interessensverbände und Unternehmen, Förderagenturen, Think Tanks und Stiftungen.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Der Studiengang wird an der HTW Berlin als dreisemestriges und an der FH des BFI Wien als viersemestriges Masterprogramm angeboten:

- Einführungssemester (1. Fachsemester FH des BFI Wien),
- Vertiefungssemester 1 (1. Fachsemester HTW Berlin / 2. Fachsemester FH des BFI Wien),
- Vertiefungssemester 2 (2. Fachsemester HTW Berlin / 3. Fachsemester FH des BFI Wien),
- Abschlusssemester (3. Fachsemester HTW Berlin / 4. Fachsemester FH des BFI Wien).

(2) Das Studium im Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von drei Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Ein ECTS-

Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Der jährliche Workload beträgt 1.500 Arbeitsstunden.

(3) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 1 durchgeführt. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/ Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen. Die Angebote für die Wahlpflichtmodule sind in der Anlage 2 aufgeführt.

(4) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind. Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik.

(5) Lehrveranstaltungstypen im Vertiefungssemester 1 an der FH des BFI Wien sind die Integrierte Lehrveranstaltung (ILV), das Seminar/Projektseminar (SE, PS) und die Übung (UE).
Lehrveranstaltungsarten im Vertiefungssemester 2 an der HTW Berlin sind der Seminaristische Lehrvortrag (SL), die Praktische Übung (PÜ) und das (Projekt-)Seminar (PS).

§ 6 Ablauf des Studiums, Lehrangebote

(1) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt einmal jährlich jeweils zum Sommersemester mit Bewerbungsverfahren an der HTW Berlin (Berliner Gruppe, Heimathochschule HTW Berlin).

(2) Das Studium wird an der FH des BFI Wien und an der HTW Berlin mit einem einheitlichen Curriculum („Joint Programme“) für die Semester:

- Vertiefungssemester 1 (1. Fachsemester HTW Berlin / 2. Fachsemester FH des BFI Wien),
- Vertiefungssemester 2 (2. Fachsemester HTW Berlin / 3. Fachsemester FH des BFI Wien),
- Abschlusssemester (3. Fachsemester HTW Berlin / 4. Fachsemester FH des BFI Wien)

durchgeführt.

Für das Vertiefungssemester 1 an der FH des BFI Wien gelten folgende Ordnungen:

- die Studienordnung des Masterstudiengangs Europäische Wirtschaftspolitik der FH des BFI Wien,
- die Besondere Prüfungsordnung für den Studiengang Europäische Wirtschaftspolitik an der FH des BFI Wien,
- die Allgemeine Prüfungsordnung der FH des BFI Wien und
- die Modulprüfungsordnung der FH des BFI Wien

in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch, teilweise Englisch; einzelne Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

(4) Die Lehrveranstaltungen an der HTW Berlin finden in den regulären Vorlesungszeiten der HTW Berlin statt. Die Lehrveranstaltungen an der FH des BFI Wien finden in den regulären Vorlesungszeiten der FH des BFI Wien statt, mit Ausnahme des Abschlussessemesters, welches an beiden Hochschulen zum 1.4. eines Jahres beginnt.

(5) Den Studierenden werden in den Vertiefungssemestern Wahlpflichtmodule angeboten, die eine Spezialisierung nach zwei Studienschwerpunkten ermöglichen:

- Europäische Wirtschaft und Gesellschaft
- Politik und Interessen in der Europäischen Union.

Die Studierenden können Wahlpflichtmodule aus den angebotenen Studienschwerpunkten wählen und kombinieren. Als eine Spezialisierung wird die Wahl von mindestens drei Modulen eines Studienschwerpunktes verstanden. Als Studium ohne Spezialisierung wird verstanden, wenn bei der freien Kombination der Module nicht mindestens drei Module aus einem Studienschwerpunkt absolviert werden. Werden mindestens drei der vier Module in einem Studienschwerpunkt absolviert, wird der Studienschwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen.

(6) Die Modulprüfungen für Module an der HTW Berlin finden in den festgelegten Prüfungszeiträumen an der HTW Berlin statt.

(7) Im Abschlussesemester finden das Masterseminar und die Masterprüfung, bestehend aus Masterarbeit und mündlicher Masterprüfung / Kolloquium, statt.

§ 7 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert bewertet. Für die differenzierte Bewertung der Modulprüfungen gelten die Grundsätze des § 8.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik festgelegt.

(3) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten ECTS-Leistungspunkte sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

(4) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung kann an Voraussetzungen geknüpft werden; diese sind zu Semesterbeginn den Studierenden mitzuteilen bzw. in der Modulbeschreibung auszuweisen.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des jeweiligen Moduls nach Maßgabe der jeweiligen hochschulrechtlichen Regelungen voraus.

§ 8 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die differenzierte Bewertung von Modulen richtet sich nach den folgenden Maßgaben:

Relative Punktbewertung	HTW Berlin Note	HTW Berlin Note (ger.)	HTW Berlin Bewertung	Verbale Beschreibung der Leistung	FH des BFI Wien Punkte	FH des BFI Wien Bewertung
95 bis 100 (%)	1,0	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung	mehr als 87,5 bis 100	sehr gut
90 bis unter 95(%)	1,3					
87,5 bis unter 90 (%)	1,7	2,0	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	mehr als 75 bis 87,5	gut
85 bis unter 87,5 (%)	1,7					
80 bis unter 85 (%)	2,0					
75 bis unter 80 (%)	2,3					
70 bis unter 75 (%)	2,7	3,0	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	mehr als 62,5 bis 75	befriedigend
65 bis unter 70 (%)	3,0					
62,5 bis unter 65 (%)	3,3					
60 bis unter 62,5 (%)	3,3	4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	mehr als 50 bis 62,5	genügend
55 bis unter 60 (%)	3,7					
mehr als 50 bis unter 55 (%)	4,0	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	bis 50	nicht genügend
bis 50 (%)	5,0					

(2) Je Modulprüfung bzw. für die Gesamtheit von Teilleistungen einer Modulprüfung sind 100 Punkte zu vergeben. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen, so ergibt sich die Note aus der Addition der erreichten Punkteanteile der Teilprüfungen gemäß Abs. 1.

(3) Für die Ermittlung der Benotung auf Basis der in einem Modul erreichten Punkte kommt stets das Benotungsschema der jeweiligen Heimathochschule zur Anwendung, unabhängig davon, an welchem Studienort die jeweiligen Leistungen und Prüfungen erbracht wurden.

(4) Eine Modulprüfung gilt als bestanden, wenn sie mit mehr als 50% der relativen Punktbewertung bewertet wurde.

§ 9 Zweck und Struktur der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Zusammen mit den studienbegleitenden Prüfungsleistungen zeigt sie, dass die Studierenden die Ausbildungsziele des Studiums erreicht haben.

(2) Die Masterprüfung besteht aus:

- a) der Masterarbeit und
- b) der mündlichen Masterprüfung / Kolloquium.

(3) Für die Masterprüfung wird für jeden oder jede Studierende*n der Berliner Gruppe eine eigene Prüfungskommission durch den Prüfungsausschuss eingerichtet.

§ 10 Prüfungskommission

(1) Vor Beginn des Abschlussessemesters wird vom Prüfungsausschuss für jede*n Studierende*n eine Prüfungskommission eingesetzt.

(2) Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar:

- a) der oder die Prüfer*in, der oder die als Professor*in bzw. Hochschullehrer*in der HTW Berlin im Studiengang Europäische Wirtschaftspolitik lehrt oder in den letzten drei Jahren dort gelehrt hat und der oder die die Abschlussarbeit betreut und das Erstgutachten erstellt (Erstgutachter*in und Betreuer*in),
- b) der oder die Prüfer*in, der oder die als Professor*in bzw. Hochschullehrer*in der FH des BFI Wien im Studiengang Europäische Wirtschaftspolitik lehrt oder in den letzten drei Jahren gelehrt hat und der oder die das zweite Gutachten zur Abschlussarbeit erstellt (Zweitgutachter*in).

(3) Der oder die Erstgutachter*in (Betreuer*in) ist gleichzeitig der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission.

§ 11 Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird durch Beschluss des Prüfungsausschusses zugelassen, wer

- a) für den Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik eingeschrieben ist,
- b) einen Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit gestellt hat und
- c) sämtliche laut Studien- und Prüfungsplan studienbegleitend zu absolvierenden Modulprüfungen bestanden hat und daher nicht mehr als die 30 ECTS-Leistungspunkte der Abschlussprüfung im Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik offen hat.
Studierende können auch zugelassen werden, wenn sie studienbegleitend zu absolvierende Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit weist einen Themenvorschlag und einen Vorschlag für den oder die Erstgutachter*in (Betreuer*in) aus und ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters an die Prüfungsverwaltung zu richten.

(3) In ein und demselben Semester darf ein Thema nur einmal vergeben werden.

(4) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst; auf Antrag des Prüflings und bei Einverständnis beider Gutachter*innen kann sie auch in englischer Sprache erstellt werden.

- (5) Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit sowie den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit fest. Bearbeitungsbeginn ist in der Regel eine Woche nach Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 15 Wochen.
- (6) Die Abschlussarbeit umfasst in der Regel zwischen 20.000 und 25.000 Wörter, exklusive Verzeichnisse und Anhänge.
- (7) Das Thema kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Bearbeitungszeitraums zurückgegeben werden.
- (8) Eine Prüfungsunfähigkeit und damit einhergehende Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit um höchstens 4 Wochen kann vom Prüfungsausschuss auf unverzüglichen Antrag nur aus zwingenden, vom Prüfling nicht zu vertretenden Gründen (z.B. attestierte Krankheit) gestattet werden. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben und werden keine zwingenden Gründe für das Versäumnis anerkannt, gilt sie als nicht bestanden.
- (9) Nach Ablauf von 10 Wochen Bearbeitungszeit kann der Prüfling den Bearbeitungsstand der Masterarbeit bei dem/der Erstgutachter*in (Betreuer*in) zur Vorkorrektur einreichen, die binnen 14 Tagen cursorisch und ohne formale Notengebung zu erfolgen hat. Während der Vorkorrektur läuft die Bearbeitungszeit weiter.
- (10) Die Masterarbeit ist zum festgelegten Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung einzureichen. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Arbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.
- (11) Die Masterarbeit ist von jedem/r der beiden Gutachter*innen gemäß § 8 Abs. 1 Spalte 1 zu bewerten. Die Bewertungen sind schriftlich zu begründen. Der relative Punktwert der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen in Punkten gebildet; dabei wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Weichen die beiden Bewertungen um mehr als 20 von 100 Punkten voneinander ab, wird vom Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten eingeholt. Der erreichte Punktwert der Masterarbeit wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller drei Bewertungen gebildet; dabei wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Masterarbeit kann dabei jedoch nur dann „ausreichend“ (mehr als 50 Punkte) betragen, wenn mindestens zwei Einzelbewertungen „ausreichend“ (mehr als 50 Punkte) oder besser sind.
- (12) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit soll sieben Wochen nicht überschreiten. Die Bewertungen der beiden Gutachter*innen müssen spätestens zur mündlichen Masterprüfung im Rahmen des Kolloquiums bzw. der mündlichen Masterprüfung schriftlich vorliegen. Die Mitteilung der Bewertung der Masterarbeit erfolgt unmittelbar im Anschluss an die mündliche Masterprüfung durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Prüfungskommission.

§ 12 Mündliche Masterprüfung / Kolloquium

(1) Die mündliche Masterprüfung / Kolloquium wird als abschließende Prüfung des Masterstudiengangs Europäische Wirtschaftspolitik am Ende des Abschlussessemesters laut Studienplanübersicht in Anlage 1 durchgeführt. Der Termin wird dem oder der Studierenden mindestens zwei Wochen vor der Prüfung angekündigt. § 11 Abs. 4 gilt analog.

(2) Zur mündlichen Masterprüfung / zum Kolloquium wird zugelassen, wer:

- sämtliche im Prüfungsplan vorgesehenen Modulprüfungen bestanden hat und daher 85 ECTS-Leistungspunkte im Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik bzw. 295 ECTS-Leistungspunkte aus dem Erststudium und dem Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik nachgewiesen hat und
- die Masterarbeit bestanden hat.

Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 ECTS-Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur mündlichen Masterprüfung / Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 ECTS-Leistungspunkte nachweisen. Die Erfüllung der im Protokoll der Auswahlkommission getroffenen Festlegungen zum Erwerb fehlender Leistungspunkte sind der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin unaufgefordert nachzuweisen.

(3) Die mündliche Masterprüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) Im ersten Teil sollen Studierende nachweisen, dass sie einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit wissenschaftlich fundiert darstellen können, gesichertes Wissen auf den Gebieten der Masterarbeit besitzen und fähig sind, die Ergebnisse der Masterarbeit und das methodische Vorgehen selbständig zu begründen und ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen. Die Studierenden sollen ferner zeigen können, dass sie in der Lage sind, den Gegenstand oder ausgewählte Aspekte der Masterarbeit in einen fachlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen und aus den Ergebnissen der Masterarbeit weiterführende wissenschaftliche Fragestellungen zu generieren.
- b) Im zweiten, allgemeinen Teil soll gezeigt werden, dass die Studierenden – unabhängig vom Gegenstand der Masterarbeit – übergreifende Zusammenhänge, Fragen und Problemstellungen auf dem Gebiet der Europäischen Wirtschaftspolitik auf wissenschaftlicher Basis eigenständig erörtern bzw. beantworten können. Dabei soll auch gezeigt werden, dass sie flexibel auf ein breites Wissen zurückgreifen können, über ein reflektiertes Verständnis verfügen und fähig sind, dieses zu verknüpfen und auf unterschiedliche Berufssituationen in der Europäischen Wirtschaftspolitik zu transferieren. Ferner soll in beiden Prüfungsteilen festgestellt werden, ob die Studierenden in der Lage sind, Vorschläge oder Arbeitsergebnisse auch im Hinblick auf politische, gesellschaftliche und ethische Implikationen zu reflektieren.

(4) Die mündliche Masterprüfung ist nach Maßgabe einer Prüfung in Anwesenheit aller Beteiligten und der räumlichen Möglichkeiten hochschulöffentlich, es sei denn, ein Prüfling widerspricht. Die Durchführung der Masterprüfung kann auch per Videokonferenz erfolgen, wobei einer der Gutachter*innen sich mit dem Prüfling im gleichen Raum befinden muss. In diesem Fall ist die Hochschulöffentlichkeit ausgeschlossen. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden Prüfling in der Regel zwischen 45 und 60 Minuten.

(5) Das Ergebnis der mündlichen Masterprüfung wird von der Prüfungskommission in Form der relativen Punktebewertung nach § 8 Abs. 1 Spalte 1 festgestellt. Hierbei werden die beiden Teile der mündlichen Masterprüfung gemäß Abs. 3 getrennt bewertet. Die relative Punktebewertung der mündlichen Masterprüfung wird aus der Addition der beiden Teilbewertungen gebildet. Die mündliche Masterprüfung ist bestanden, wenn die aus beiden Bewertungen gebildete relative Punktebewertung mehr als 50 % beträgt. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird dem Prüfling von der vorsitzführenden Person der Prüfungskommission unmittelbar nach der Prüfung zusammen mit dem Ergebnis der Masterarbeit mitgeteilt. Gegenstände, Verlauf und Ergebnis der mündlichen Masterprüfung werden in einem Protokoll festgehalten.

§ 13 Wiederholung von Teilen der Masterprüfung

(1) Ist die Masterarbeit nicht bestanden (bis 50 von 100 Punkten), so ist die Masterarbeit umgehend, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von einem Monat, mit neuer Themenvergabe zu wiederholen. Der Prüfungsausschuss weist das Thema nach Fristablauf zu. Die oder der Studierende hat die Masterprüfung nach drei erfolglosen Versuchen im Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik endgültig nicht bestanden und ist zu exmatrikulieren.

(2) Wurde die mündliche Masterprüfung nicht bestanden, kann sie ebenfalls zweimal, und zwar jeweils innerhalb von drei Monaten, wiederholt werden. Wurde die zweite Wiederholung der mündlichen Masterprüfung nicht bestanden, so ist eine weitere Wiederholung ausgeschlossen. Die oder der Studierende hat die Masterprüfung im Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik endgültig nicht bestanden und ist zu exmatrikulieren.

§ 14 Bestehen des Studiums und Gesamtpunkte

(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Masterprüfung (§ 11 und § 12) sowie sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen erfolgreich erbracht wurden und wenn daher 90 ECTS-Leistungspunkte im Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik nachgewiesen werden können.

(2) Es wird ein Gesamtprädikat über das Studium gebildet. Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel $X = aX_1 + bX_2 + cX_3$ berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten, 40 % (Faktor $a = 0,40$)

- b) die Note des Moduls Masterarbeit (X_2) und 40 % (Faktor $b = 0,40$)
 c) die Note des Moduls Mündliche Masterprüfung / Kolloquium (X_3). 20 % (Faktor $c = 0,20$)

(3) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden, aufgrund der Anzahl der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

F_i : Die Noten der einzelnen Module,

a_i : Die Gewichtungsfaktoren (ECTS-Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Bewertung folgender Module geht in die Berechnung ein:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a_i
M2.1 Analyse politischer Systeme: Österreich, Deutschland und die EU	5
M2.2 Bewältigung multipler Krisen in der EU	5
M2.3 Methoden I: Projektmanagement und Strategieplanung	5
M2.4 Struktureller Wandel in Europa I: Digitalisierung von Unternehmen und Arbeitswelt	5
M2.5 Wahlpflichtmodul 1	5
M2.6 Wahlpflichtmodul 2	5
M3.1 EU-Governance im Mehrebenensystem	5
M3.2 Politische Interessenvertretung in der EU	5
M3.3 Methoden II: Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung in der EU	5
M3.4 Struktureller Wandel in Europa II: Europäische Nachhaltigkeitspolitik	5
M3.5 Wahlpflichtmodul 3	5
M3.6 Wahlpflichtmodul 4	5

§ 15 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

Auf dem Masterzeugnis werden die Modulnoten in der folgenden Reihenfolge aufgeführt:

a) Pflichtmodule:

Analyse politischer Systeme: Österreich, Deutschland und die EU

Bewältigung multipler Krisen in der EU

Methoden I: Projektmanagement und Strategieplanung

Methoden II: Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung in der EU

Struktureller Wandel in Europa I: Digitalisierung von Unternehmen und Arbeitswelt

Struktureller Wandel in Europa II: Europäische Nachhaltigkeitspolitik

EU-Governance im Mehrebenensystem

Politische Interessenvertretung in der EU

b) Schwerpunkt: (Europäische Wirtschaft und Gesellschaft“ oder „Politik und Interessen in der Europäischen Union“ oder Wahlpflichtmodule)

(Wahlpflichtmodul 1)

(Wahlpflichtmodul 2)

(Wahlpflichtmodul 3)

(Wahlpflichtmodul 4)

§ 16 Abschlussdokumente

Der oder die Absolvent*in erhält folgende Abschlussdokumente:

- Masterzeugnis,
- Masterurkunde,
- Diploma Supplement,
- Transcript of Records,
- ECTS-Einstufungstabelle.

Alle Abschlussdokumente werden in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt.

§ 17 Masterurkunde

(1) Über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Europäische Wirtschaftspolitik stellen die durchführenden Hochschulen eine gemeinsame Masterurkunde aus.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird nach nationalem Recht der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Die Verleihung des akademischen Grades wird auf der Masterurkunde bescheinigt. Muster für die Ausfertigung der Masterurkunden in deutscher und englischer Sprache sind in den Anlagen 5 und 6 dieser Ordnung enthalten.

(3) Die Urkunde wird von dem oder der Präsident*in der HTW Berlin sowie von dem oder der Akademischen Leiter*in der FH des BFI Wien unterzeichnet und mit den Siegeln beider Hochschulen versehen; sie trägt das Datum, an dem mit der mündlichen Masterprüfung / Kolloquium das Studium abgeschlossen worden ist.

§ 18 Diploma Supplement

(1) Zusätzlich zum Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Es enthält die Angaben, die von der Europäischen Union, dem Europarat und der UNESCO/CEPES empfohlen werden. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache als Anlage 7 und in englischer Sprache als Anlage 8 sind Bestandteile dieser Ordnung. Jede*r Absolvent*in erhält die Informationen zum deutschen und österreichischen Hochschulsystem.

(2) Das Diploma Supplement wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 19 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

Anlage 1 Studienplanübersicht**Vertiefungssemester 1 (in Wien)**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M2.1	Analyse politischer Systeme: Österreich, Deutschland und die EU	P	UE	2	5	2a	-	-
M2.2	Bewältigung multipler Krisen in der EU	P	ILV	2	5	2a	-	-
M2.3	Methoden I: Projektmanagement und Strategieplanung	P			5	2a	-	-
01	Budget- und Kapazitätsplanung		ILV	2				
02	Instrumente der Politikberatung		UE	2				
M2.4	Struktureller Wandel in Europa I: Digitalisierung von Unternehmen und Arbeitswelt	P	PS	2	5	2a	-	-
M2.5	Wahlpflichtmodul 1 (WP1) ¹	WP				siehe Anlage 2		
M2.503	Europäische Wirtschafts- und Sozialsysteme oder		UE	2				
M2.504	Angewandte europäische Wirtschaftspolitik: Märkte, Staat und Unternehmen		UE	2				
M2.6	Wahlpflichtmodul 2 (WP2) ²	WP			5	siehe Anlage 2		
M2.605	Internationale Politische Ökonomie der EU oder		UE	2				
M2.606	Gleichstellung und Antidiskriminierung in der EU		UE	2				
	Summe Semester			4/10	30			

¹ Es müssen insgesamt 2 Module aus dem Angebot von WP1 und WP2 absolviert werden.

² Es müssen insgesamt 2 Module aus dem Angebot von WP1 und WP2 absolviert werden.

Vertiefungssemester 2 (in Berlin)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M3.1	EU-Governance im Mehrebenensystem	P	SL	2	5	2b	-	M2.1
M3.2	Politische Interessenvertretung in der EU	P	PS	2	5	2b	-	M2.1
M3.3	Methoden II: Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung in der EU	P			5	2a	-	-
07	Grundlagen empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung		SL	2				
08	Wirtschaftspolitische Analyse in der EU		PÜ	2				
M3.4	Struktureller Wandel in Europa II: Europäische Nachhaltigkeitspolitik	P	PS	2	5	2a	-	-
M3.5	Wahlpflichtmodul 3 (WP3) ¹	WP			5	Siehe Anlage 2		
M3.509	Ungleichheit und Verteilungspolitik in der EU oder		PÜ	2				
M3.510	Außenwirtschaftsbeziehungen der EU		PÜ	2				
M3.6	Wahlpflichtmodul 4 (WP4) ²	WP			5	Siehe Anlage 2		
M3.611	Industrielle Beziehungen und Sozialpartner in der EU oder		PÜ	2				
M3.612	Angewandte europäische Wirtschaftspolitik: Mensch und Markt		PÜ	2				
	Summe Semester			4/10	30			

¹ Es müssen insgesamt 2 Module aus dem Angebot von WP3 und WP4 absolviert werden.

² Es müssen insgesamt 2 Module aus dem Angebot von WP3 und WP4 absolviert werden.

Abschlusssemester (Berlin / Wien)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M4.1	Masterarbeit	P	MA		25	2b	s. § 11	-
M4.1a	Masterseminar		PS	2				
M4.2	Mündliche Masterprüfung / Kolloquium	P			5	2b	s. § 12	-
	Summe Semester			0/2	30			
	Summe gesamt			8/22	90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL Seminaristischer Lehrvortrag
 ILV Integrierte Lehrveranstaltung
 PCÜ PC-Übung
 PÜ/UE Praktische Übung/Übung
 PS (Projekt-)Seminar
 MA Masterarbeit

Art des Moduls:

P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

LP ECTS-Leistungspunkte SWS Semesterwochenstunden
 EV Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)
 NV Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)
 NSt Niveaustufe (2a = voraussetzungsfrei/2b = voraussetzungsbehaftet)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 25 Stunden à 60 Minuten.

Anlage 2 Angebote für die Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
Studienschwerpunkt: Europäische Wirtschaft & Gesellschaft¹								
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 1 (WP1)</i>								
M2.503	Europäische Wirtschafts- und Sozialsysteme	WP	UE	2	5	2a	-	-
M2.504	Angewandte europäische Wirtschaftspolitik: Märkte, Staat und Unternehmen ²	WP	UE	2	5	2a	-	-
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 3 (WP3)</i>								
M3.509	Ungleichheit und Verteilungspolitik in der EU	WP	PÜ	2	5	2b	-	M2.1
M3.510	Außenwirtschaftsbeziehungen der EU	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
Studienschwerpunkt: Politik & Interessen in der Europäischen Union³								
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 2 (WP2)</i>								
M2.605	Internationale Politische Ökonomie der EU	WP	UE	2	5	2a	-	-
M2.606	Gleichstellung und Antidiskriminierung in der EU ⁴	WP	UE	2	5	2a	-	-
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 4 (WP4)</i>								
M3.611	Industrielle Beziehungen und Sozialpartner in der EU ⁵	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
M3.612	Angewandte europäische Wirtschaftspolitik: Mensch und Markt ⁶	WP	PÜ	2	5	2a	-	-

¹ Module vollständig in digitalem Format möglich.

² Unterrichtszeiten können variieren (Blockung; Kombination mit Summerschool, Winterschool etc.).

³ Module vollständig in digitalem Format möglich.

⁴ Wird nur in englischer Sprache angeboten.

⁵ Wird nur in englischer Sprache angeboten.

⁶ Unterrichtszeiten können variieren (Blockung; Kombination mit Summerschool, Winterschool etc.).

Anlage 3 Modulübersicht

Europäische Wirtschaftspolitik		European Economic Policy	
Nr./No.	Modulbezeichnung	Module Designation (English)	LP/ Cr
M2.1	Analyse politischer Systeme: Österreich, Deutschland und die EU	Analysis of Political Systems: Austria, Germany and the EU	5
M2.2	Bewältigung multipler Krisen in der EU	Managing Multiple Crises in the EU	5
M2.3	Methoden I: Projektmanagement und Strategieplanung	Methods I: Project Management and Strategic Planning	5
M2.4	Struktureller Wandel in Europa I: Digitalisierung von Unternehmen und Arbeitswelt	Structural Change in Europe I: Digitalisation of Companies and the Working Environment	5
M3.1	EU-Governance im Mehrebenensystem	Multi-Level-Governance in the EU	5
M3.2	Politische Interessenvertretung in der EU	Political Representation of Interests in the EU	5
M3.3	Methoden II: Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung in der EU	Methods II: Empirical Social and Economic Research in the EU	5
M3.4	Struktureller Wandel in Europa II: Europäische Nachhaltigkeitspolitik	Structural Change in Europe II: European Sustainability Policy	5
M4.1	Masterarbeit	Master Thesis	25
M4.2	Mündliche Masterprüfung/Kolloquium	Master Examination	5
Studienschwerpunkt: Europäische Wirtschaft und Gesellschaft¹		Focus: European Economy and Society²	
M2.503	Europäische Wirtschafts- und Sozialsysteme	European Economic and Welfare Systems	5
M2.504	Angewandte europäische Wirtschaftspolitik: Märkte, Staat und Unternehmen ³	Applied European Economic Policy: Markets, the State and Companies ⁴	5
M3.509	Ungleichheit und Verteilungspolitik in der EU	Inequality and Distribution Policy in the EU	5

¹ Module vollständig in digitalem Format möglich.

² Modules possible in fully digital format.

³ Unterrichtszeiten können variieren (Blockung; Kombination mit Summerschool, Winterschool etc.).

⁴ Lesson times can vary (block teaching; combination with summer school, winter school etc.).

M3.510	Außenwirtschaftsbeziehungen der EU	External Economic Relations of the EU	5
Studienschwerpunkt: Politik und Interessen in der Europäischen Union¹		Focus: Policies and Interests in the European Union²	
M2.605	Internationale Politische Ökonomie der EU	International Political Economy of the EU	5
M2.606	Gleichstellung und Antidiskriminierung in der EU	Gender Equality and Anti-Discrimination in the EU	5
M3.611	Industrielle Beziehungen und Sozialpartner in der EU	Industrial Relations and Social Partners in the EU	5
M3.612	Angewandte europäische Wirtschaftspolitik: Mensch und Markt ³	Applied European Economic Policy: People and Markets ⁴	5

¹ Module vollständig in digitalem Format möglich.

² Modules possible in fully digital format.

³ Unterrichtszeiten können variieren (Blockung; Kombination mit Summerschool, Winterschool etc.).

⁴ Lesson times can vary (block teaching; combination with summer school, winter school etc.).

Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	M2.1 Analyse politischer Systeme: Österreich, Deutschland und die EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Institutionen und deren Funktionen (Parlament, Regierung, Verfassung, Bundespräsident*in, Gerichtswesen) sowie die relevanten Akteur*innen (politische Parteien, Verbände, Zivilgesellschaft) des politischen Prozesses wiederzugeben, • die wesentlichen Theorien und qualitativen Methoden zur Analyse politischer Systeme – verknüpft über die analytischen Konzepte der Europäisierung und des Mehrebenensystems – zu benennen und deren Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Besonderheiten zu erläutern, • aktuelle Entwicklungen und Veränderungen (von der Konsens- zur Konfliktdemokratie) aufzugreifen, • Hypothesen zu den politischen Herausforderungen und Konfliktpotentialen im europäischen Integrations- bzw. Renationalisierungsprozess zu formulieren, • zentrale Fragestellungen zur Analyse politischer Systeme zu identifizieren und theoretisch einzuordnen sowie anhand der politischen Systeme Deutschlands, Österreichs und der Europäischen Union vergleichend auszuarbeiten.

Modulbezeichnung	M2.2 Bewältigung multipler Krisen in der EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sowohl umweltpolitische, sozial- und wirtschaftspolitische als auch politische Krisen sowie weitere globale Herausforderungen und Risiken und ihre eventuellen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu erläutern, • die multiplen Krisen in der EU in ihren Wechselwirkungen zu differenzieren, mit Hilfe von quantitativen Methoden zu analysieren und zu bewerten, • globale Lieferketten zu identifizieren, die Veränderungen des globalen Habitats zu erkennen, sowie den Zusammenhang von unbezahlter Arbeit und bezahlter Arbeit zu erklären und ihre jeweiligen Auswirkungen auf die EU zu analysieren.

Modulbezeichnung	M2.3 Methoden I: Projektmanagement und Strategieplanung
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements anzuwenden, • diverse Planungstools effizient einzusetzen, • qualitative Methoden der Politikberatung anzuwenden und zielgerichtet einzusetzen, • die Grundlagen der Kapazitäts- und Ressourcenplanung im Projektmanagement anzuwenden, • Strukturen und Prozesse, die für Projekte notwendig sind, zu reflektieren und ggf. zu verbessern sowie Projektergebnisse kritisch im Hinblick auf deren Zielerreichung zu überprüfen, • mit Hilfe von qualitativen Methoden der Politikevaluation zukunftsfähige Visionen und Roadmaps zu deren Umsetzung eigenständig zu entwickeln, • die Kommunikation mit internen und externen Partner*innen zu steuern.

Modulbezeichnung	M2.4 Struktureller Wandel in Europa I: Digitalisierung von Unternehmen und Arbeitswelt
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einfluss neuer Technologien auf Unternehmensprozesse in europäischen Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu erklären und potentielle Auswirkungen zu analysieren, • Schlüsselfaktoren zu identifizieren, die Geschäftsmodelle beeinflussen, und zu erklären, wie sich Geschäftsmodelle im Kontext disruptiver Entwicklungen und digitaler Transformation verändern, • Auswirkungen der modernen Arbeitswelt auf Zusammenarbeit und Führung zu erklären und zu analysieren, • die Auswirkungen der digitalen Transformation und disruptiver Prozesse auf Unternehmens- und Arbeitswelt aus sozialer und ethischer Perspektive zu evaluieren.

Modulbezeichnung	M3.1 EU-Governance im Mehrebenensystem
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die jüngeren historischen Entwicklungen des Integrationsprozesses zu benennen und den Unterschied zwischen regulativem und koordinierendem Integrationsmodus zu erläutern, • Rechtsgrundlagen der Politikkoordination zu lokalisieren und deren Zyklen zusammenfassend zu skizzieren, • Akteure und ihre Positionierung im Governance-System nach politischen und ökonomischen, nationalen und supranationalen Interessen zu klassifizieren, • politikwissenschaftliche Konzepte der Integrationsforschung auf aktuelle Probleme politischer Steuerung anzuwenden, Effektivität und Effizienz politischer Koordination und ihrer Wechselwirkungen mit Hilfe qualitativer Methoden zu analysieren und Koordinierungserfolge und -misserfolge in verschiedenen Politikfeldern zu kategorisieren, • Chancen und Risiken des Governance-Modus politischer Steuerung und ihres Stellenwerts für die EU-Integration zu bewerten.

Modulbezeichnung	M3.2 Politische Interessenvertretung in der EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Elemente der politischen Interessenvertretung zu beschreiben und diese Elemente als Merkmale unterschiedlicher Konzepte der politischen Partizipation einzuordnen, • die Auswirkungen von Interessenvertretung auf die Legitimität und Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie zu beurteilen, • eigene, begründete Anforderungen an die Regulierung von politischer Interessenvertretung in der EU und ihren Mitgliedstaaten zu entwickeln, • wesentliche Bestandteile eines Projektplans der Interessenvertretung in einem europäisch determinierten Politikfeld zu erarbeiten, • die praktische Vorgehensweise in der politischen Interessenvertretung in der EU und ihren Mitgliedstaaten an einem konkreten Beispiel zu planen.

Modulbezeichnung	M3.3 Methoden II: Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung in der EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• die Grundlagen empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung sowie die Rolle von Statistiken in der wirtschaftspolitischen Beratung zu erläutern,• die wesentlichen theoretischen Hintergründe sowie die methodischen und technischen Grundlagen quantitativer EU-Verfahren und Berichte zu erklären und deren Angemessenheit im Kontext von makroökonomischen Analysen zu prüfen und zu bewerten,• mithilfe quantitativer und qualitativer Methoden erhobene Sozial- und Wirtschaftsdaten zu interpretieren und deren Qualität einzuschätzen,• von EU-Institutionen bereitgestellte Daten zu visualisieren und mit statistischen Verfahren so aufzubereiten, dass sie wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen abbilden,• anhand einer konkreten Problemstellung aus der wirtschaftspolitischen Beratung auf der EU-Ebene aus den verfügbaren Statistiken und existierenden Forschungsergebnissen die für den jeweiligen Zweck am besten geeignete auszuwählen sowie dazu passende eigene Analysen durchzuführen und die Güte wie die Grenzen ihrer Ergebnisse beurteilen zu können.

Modulbezeichnung	M3.4 Struktureller Wandel in Europa II: Europäische Nachhaltigkeitspolitik
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• die relevanten Prinzipien, Instrumente, Akteure und Strategien der aktuellen europäischen und nationalen Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik zu präsentieren und zu unterscheiden,• diese Prinzipien, Instrumente und Akteure in aktuelle Diskurse über Probleme der Nachhaltigkeit sowie Paradigmen wirtschaftlichen Handelns (z.B. Gemeinwohlökonomie und Postwachstumsökonomie) einzuordnen,• eigenverantwortlich relevante Nachhaltigkeitsprobleme für ausgewählte Branchen oder Unternehmen anhand von Nachhaltigkeitskriterien strukturiert zu evaluieren,• Konzepte für die Operationalisierung der Sustainable Development Goals (SDG) im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung von Unternehmen (CSR, Standards wie Global Reporting Initiative, Sustainable Finance, Science based Targets und EU-Taxonomie für Green Finance) anzuwenden und ihre Geeignetheit zu prüfen,• wirtschaftspolitische Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeit als Element der Sicherung des Standorts Europa abzuleiten.

Modulbezeichnung	M4.1 Masterarbeit
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• die für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Vorarbeiten wie Quellensuche und Recherche, auch in elektronischen Medien, selbstständig durchzuführen und die wirtschafts- und/oder politikwissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Argumentationstechniken, Theoriegebäude und Empiriequellen zu nutzen,• spezifische Forschungsziele, eindeutige Forschungsfragen und Hypothesen selbstständig zu formulieren und zu strukturieren sowie einen Arbeitsplan zur wissenschaftlichen Durchdringung und Bearbeitung des Themas für die Masterarbeit zu entwerfen,• eine ökonomische und/oder politikwissenschaftliche praxisrelevante Problemstellung mit Europabezug unter Anwendung adäquater Methoden in einer umfangreichen Analyse innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens selbstständig nach den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens zu behandeln, indem Forschungsziele, theoretisches und methodisches Wissen sowie empirische Fakten in einen konsistenten und überzeugenden wissenschaftlichen Text transformiert werden, der das vorhandene Wissen in einem bestimmten Forschungsfeld erweitert,• fachliche und methodische Studieninhalte in einem eigenen Forschungsprojekt strukturiert zu einem kohärenten Ganzen zusammensetzen und dieses Projekt gegenüber einem Seminarauditorium vorzustellen, gemeinsam zu beraten und zu diskutieren, um hieraus Rückschlüsse zu seiner Weiterentwicklung zu ziehen.

Modulbezeichnung	M4.2 Mündliche Masterprüfung / Kolloquium
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• mittels Präsentation vor einem Fachauditorium einen komplexen Sachverhalt mit Bezug auf das durch die Anfertigung der Masterarbeit erworbene Wissen in kurzer Zeit wissenschaftlich fundiert darzustellen,• die Ergebnisse der Masterarbeit und das methodische Vorgehen selbständig zu begründen und ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen,• das im Studium und insbesondere in der Masterarbeit erworbene Wissen im Bereich der europäischen Wirtschaftspolitik flexibel, reflektiert und praxisorientiert anzuwenden,• den Gegenstand oder ausgewählte Aspekte der Masterarbeit in einen fachlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen,• übergreifende Zusammenhänge, Fragen und Problemstellungen auf dem Gebiet der europäischen Wirtschaftspolitik auf wissenschaftlicher Basis eigenständig zu erörtern bzw. zu beantworten,• Vorschläge oder Arbeitsergebnisse im Hinblick auf politische, gesellschaftliche und ethische Implikationen zu reflektieren,• im wissenschaftlichen Disput mit dem Fachauditorium aus den Ergebnissen der Masterarbeit weiterführende wissenschaftliche Fragestellungen zu generieren.

Wahlpflichtmodule

Studienschwerpunkt: Europäische Wirtschaft & Gesellschaft

Modulbezeichnung	M2.503 Europäische Wirtschafts- und Sozialsysteme
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Genese und historische Entwicklung europäischer Wohlfahrtssysteme im Spannungsfeld der europäischen Wirtschaftsintegration und europäischer Politikkoordinierung nachzuzeichnen, • eine Klassifikation unterschiedlicher Strukturen und Sozialsysteme vorzunehmen sowie die entsprechende Ausgestaltung von Wirtschaftspolitik daraus abzuleiten, • sozialpolitische Effekte der unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialsysteme auf Bereiche wie soziale (Un-)Gleichheit, Erwerbstätigkeit, Gesundheitsversorgung und Armutsbekämpfung kritisch zu reflektieren.

Modulbezeichnung	M2.504 Angewandte europäische Wirtschaftspolitik: Märkte, Staat und Unternehmen
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zentralen Entwicklungen eines ausgewählten aktuellen wirtschaftspolitischen Bereichs der Europäischen Integration mit Schwerpunkt der regulatorischen Marktkorrektur zu skizzieren und im länderspezifischen Beratungskontext zu nutzen, • die Herausforderungen grenzüberschreitender Harmonisierung oder Koordinierung und deren Grenzen im jeweiligen Politikfeld zu beschreiben und auf die Situation ausgewählter europäischer Staaten anzuwenden, • die Funktion, Optionen und Reibungsflächen von nationalen und supranationalen Regulierungsmaßnahmen zur Veränderung von Marktresultaten vor dem Hintergrund europäischer Akteursinteressen zu analysieren (u.a. Unternehmen, Haushalte, Gebietskörperschaften), • die Bedeutung des Staates bei der Anwendung wirtschaftspolitischer Maßnahmen einzuordnen und kritisch im Sinn der Zielerreichung des wirtschaftspolitischen Rahmens zu reflektieren, • darauf aufbauend eigene Vorschläge und/oder Hypothesen für die künftige Verortung und Aufstellung des Politikfelds zu konzipieren.

Modulbezeichnung	M3.509 Ungleichheit und Verteilungspolitik in der EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterschiede zwischen den Sozialmodellen der Mitgliedsländer der Europäischen Union zu erkennen und deren historische Entwicklung zu erklären,• die Sozialpolitik der EU-Mitgliedsländer in Typologien von Sozialmodellen einzuordnen,• aktuelle Kompetenzen und Entwicklungsperspektiven gemeinsamer EU-Sozialpolitik gegenüberzustellen und dabei ökonomische, politische und juristische Rahmenbedingungen einzubeziehen,• die Bedeutung von Verteilungspolitik in makroökonomischen Modellen zu analysieren,• die Auswirkungen von Ungleichheit auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einzuschätzen und die Möglichkeiten verteilungspolitischer Instrumente für die nationale und supranationale makroökonomische Stabilisierung zu beurteilen,• aus den Befunden wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen für die sozial- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der EU zu ziehen und hierzu Empfehlungen zu formulieren.

Modulbezeichnung	M3.510 Außenwirtschaftsbeziehungen der EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• die für außenwirtschaftliche Entscheidungen wichtigen Institutionen und Funktionsprinzipien von EU und EWWU, ebenso wie die theoretischen Grundlagen internationaler Wirtschaftsbeziehungen, und zwar sowohl hinsichtlich deren Erklärungsgehaltes als auch deren Grenzen, zu benennen und zu beschreiben,• den Einfluss globaler Kapitalbewegungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte der EU theoretischen Überlegungen zuzuordnen, diese Grundlagen auf Basis empirischer Untersuchungen zu hinterfragen und Risiken abzuleiten,• internationale Entwicklungen bezüglich der Rückwirkungen auf die EU sowie auf die EWWU zu analysieren,• wirtschaftspolitische Konsequenzen einzuschätzen und aktuelle Prozesse und Entwicklungen zu bewerten,• sich verändernde arbeitsteilige Produktion in globalen und regionalen Lieferketten, neuen Handelsabkommen und protektionistischen Bestrebungen in ihren wirtschaftspolitischen Auswirkungen auf einzelne EU-Mitgliedsländer kritisch zu beurteilen und Risiken für einzelne Mitgliedsländer als auch für den Handel der EU als Ganzes abzuleiten,• die durch aktuelle globale Herausforderungen entstehenden Konflikte innerhalb der EU und EWWU aufgrund der unterschiedlichen nationalen Interessen bezüglich Handel und Kapitalströmen zu identifizieren und zu bewerten.

Studienschwerpunkt: Politik und Interessen in der Europäischen Union

Modulbezeichnung	M2.605 Internationale Politische Ökonomie der EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit zu skizzieren, • Ansätze der internationalen politischen Ökonomie zu unterscheiden und den historisch-räumlichen Analyserahmen der theoretischen Konzeptionen für die EU anzuwenden, • Konsequenzen der Umbrüche der Internationalen Politischen Ökonomie im internationalen Kontext vergleichend zu analysieren und zu reflektieren, • Anwendungsbereiche der Internationalen Politischen Ökonomie für Europa entlang der Entwicklungslinien sozialer Mobilität, Aufstiegsperspektiven und Disziplinierung einkommensschwacher Schichten zu diskutieren und zu reflektieren.

Modulbezeichnung	M2.606 Gleichstellung und Antidiskriminierung in der EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gender Mainstreaming und Gender Budgeting Maßnahmen und Methoden zu erläutern sowie beispielhaft anzuwenden in verschiedenen Politikfeldern, • die Entwicklung von Antidiskriminierungsrecht und -gesetzgebung im europäischen Integrationsprozess zu analysieren und zu beurteilen, • Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten der EU, ihren Anrainerstaaten sowie den Beitrittskandidatenländern vorzunehmen, um den Stand, Fortschritt oder Rückschritt von Gleichheitsrechten und -politiken zu analysieren, • zukünftige Szenarien für eine gleichheitsorientierte Politik innerhalb der EU zu entwickeln und für Politikprozesse zu adaptieren.

Modulbezeichnung	M3.611 Industrielle Beziehungen und Sozialpartner in der EU
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• die Rolle und Bedeutung der industriellen Beziehungen in der EU zu erläutern und die unterschiedlichen nationalen Systeme der industriellen Beziehungen in den Mitgliedsstaaten zu vergleichen,• die wichtigsten Foren der industriellen Beziehungen auf EU-Ebene (z.B. Rolle im Europäischen Semester, makroökonomischer Dialog u.a.) zu beschreiben,• die Rolle von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Mitgliedstaaten zu analysieren,• zu untersuchen, wie die nationalen industriellen Beziehungen durch Europäisierung und Globalisierung beeinflusst werden,• auf Grundlage der ökonomischen Modelle zur Lohn- und Arbeitsmarktpolitik zu analysieren, wie die verschiedenen Arten der industriellen Beziehungen Löhne, Beschäftigung, Inflation und Wettbewerbsfähigkeit national wie in der Eurozone insgesamt beeinflussen,• verschiedene Optionen der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik zu beurteilen,• Spannungen zu analysieren, die sich aus unterschiedlichen nationalen Lohnpolitiken bei gleichzeitig einheitlicher europäischer Geldpolitik ergeben und Politikoptionen in diesem Spannungsfeld einzuordnen, zu bewerten und selbst zu entwickeln.

Modulbezeichnung	M3.612 Angewandte europäische Wirtschaftspolitik: Mensch und Markt
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• die zentralen Entwicklungen eines ausgewählten aktuellen wirtschaftspolitischen Bereichs der Europäischen Integration mit Schwerpunkt der dekommodifizierenden Marktgestaltung zu skizzieren und im länderspezifischen und europäischen Beratungskontext zu nutzen,• die Herausforderungen grenzüberschreitender Harmonisierung oder Koordinierung und deren Grenzen im jeweiligen Politikfeld zu beschreiben und auf die Situation ausgewählter europäischer Staaten anzuwenden,• die Funktionen, Optionen und Reibungsflächen von nationalen und supranationalen Maßnahmen zur Minderung der Abhängigkeit des Individuums vom Marktgeschehen vor dem Hintergrund europäischer Akteursinteressen zu analysieren (u.a. Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Verbraucherschutzzentralen),• die Bedeutung des Staates bei der Anwendung wirtschaftspolitischer Maßnahmen einzuordnen, zu beurteilen und ihre Wirksamkeit kritisch zu prüfen,• darauf aufbauend eigene Vorschläge und/oder Hypothesen für die künftige Verortung und Aufstellung des Politikfelds projektbasiert zu konzipieren und in konkreten Fällen Maßnahmen zur Bewältigung erkannter Herausforderungen zu entwerfen.

Anlage 5 Muster Masterurkunde in deutscher Sprache

Masterurkunde

(Vorname) (Nachname)

geboren am

in

hat den gemeinsamen

Masterstudiengang

Europäische Wirtschaftspolitik

erfolgreich absolviert und am _____ die Abschlussprüfung

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und
an der Fachhochschule des BFI Wien erfolgreich abgelegt.

Vorname Nachname hat die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß

Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz- BerlHG)
in der jeweils gültigen Fassung (HTW Berlin)

bzw. Fachhochschulgesetz, BGBl Nr. 340/1993 in der jeweils gültigen Fassung (FH des BFI Wien)

erfüllt und der gemeinsame akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

wird verliehen.

Berlin und Wien, Datum

Siegel

Prof. _____

Die Präsidentin/Der Präsident
der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Siegel

Rektorin (FH)/Rektor (FH) _____

Die Akademische Leiterin/Der Akademische Leiter
der Fachhochschule des BFI Wien

Anlage 6 Muster Masterurkunde in englischer Sprache



Master's degree certificate

(Firstname) (Surname)

born on

in

has successfully completed the joint

Master's programme

European Economic Policy

and passed the final exam on _____

at the Berlin University of Applied Sciences (HTW Berlin) and
at the University of Applied Sciences BFI Vienna (Fachhochschule des BFI Wien).

First name surname has fulfilled the legal requirements according to the
legislation governing higher education for the State of Berlin (Berlin Higher Education Act - BerlHG) in the currently
valid version (HTW Berlin)

and the Universities of Applied Sciences Act, Austrian Federal Law Gazette no. 340/1993 in the currently valid
version (Fachhochschule des BFI Wien)

and the joint academic degree is awarded as follows:

Master of Arts (M.A.)

Berlin and Vienna, date

Seal

Prof. _____

The President of the Berlin University of Applied
Sciences (HTW Berlin)

Seal

Rektorin (FH)/Rektor (FH) _____

The Akademischer Leiter/ Academic Director of the
Fachhochschule des BFI Wien

Anlage 7 Diploma Supplement in deutscher Sprache

Nachfolgend werden die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudiengangs Europäische Wirtschaftspolitik ausgewiesen.

Logo HTW Berlin	Logo FH des BFI Wien
------------------------	-----------------------------

Diploma Supplement - Master Europäische Wirtschaftspolitik -

Dieses Diploma Supplement wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1/1.2 Familienname(n) / Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Arts, M.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Europäische Wirtschaftspolitik (Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (Hochschule (FH)/staatlich) in Kooperation mit der Fachhochschule des BFI Wien GmbH (Fachhochschule seit 2002, Fachhochschuleeinrichtung mit staatlicher Akkreditierung)

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (Hochschule (FH)/staatlich) in Kooperation mit der Fachhochschule des BFI Wien GmbH (Fachhochschule seit 2002, Fachhochschuleeinrichtung mit staatlicher Akkreditierung)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Masterstudiengang mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang inklusive einer Masterarbeit (UNESCO ISCED 7 | DQR Level 7)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)

Workload: 2250 Stunden

ECTS-Leistungspunkte: 90

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelor of Arts im Studiengang Wirtschaft und Politik oder ein Bachelorgrad oder Mastergrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang bzw. in wirtschaftswissenschaftlichen oder politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen oder europawissenschaftlichen Studiengängen und spezielle Auswahlkriterien.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der anwendungsorientierte konsekutive Masterstudiengang Europäische Wirtschaftspolitik konzentriert sich auf die folgenden Themenbereiche: Wirtschaftspolitik in interdisziplinärer Auseinandersetzung von Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie Europäischer Integration. Die wichtigsten Lernergebnisse des Masterstudiengangs Europäische

Wirtschaftspolitik sind: Die Absolvent*innen sind in der Lage, wirtschaftspolitische Ziele der Europäischen Union zu analysieren und zukunftsfähige Strategien abzuleiten, geeignete wissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und einen je nach Problemstellung geeigneten Analyserahmen zu entwickeln, Interessenlagen von unterschiedlichen Stakeholder*innen im Kontext der europäischen Wirtschaftspolitik zu erkennen und Strategien zur Problemlösung zu kommunizieren, die Struktur internationaler Netzwerke zu verstehen und diese im Hinblick auf wirtschaftspolitische Beratung zu nutzen.

Das Joint Programme qualifiziert die Absolvent*innen für komplexe und leitende Tätigkeiten mit wirtschaftspolitischen Aufgabenschwerpunkten in politischen Institutionen und politiknahen Organisationen in der Europäischen Union sowie in Unternehmen mit Europebezug.

Studienzusammensetzung:

Pflichtmodule:	40 LP
Wahlpflichtmodule und Projekte:	20 LP
Masterarbeit und Kolloquium:	30 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe "Abschlusszeugnis" mit Details zu den zu absolvierenden Modulen und zum Thema der Masterarbeit inklusive der Benotungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Relative Punktbewertung	HTW Berlin Note	HTW Berlin Note (ger.)	HTW Berlin Bewertung	Verbale Beschreibung der Leistung	FH des BFI Wien Punkte	FH des BFI Wien Bewertung
95 bis 100 (%)	1,0	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung	mehr als 87,5 bis 100	sehr gut
90 bis unter 95(%)	1,3					
87,5 bis unter 90 (%)	1,7	2,0	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	mehr als 75 bis 87,5	gut
85 bis unter 87,5 (%)	1,7					
80 bis unter 85 (%)	2,0					
75 bis unter 80 (%)	2,3	3,0	be-friedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	mehr als 62,5 bis 75	be-friedigend
70 bis unter 75 (%)	2,7					
65 bis unter 70 (%)	3,0					
62,5 bis unter 65 (%)	3,3					
60 bis unter 62,5 (%)	3,3	4,0			mehr als 50 bis 62,5	genügend
55 bis unter 60 (%)	3,7					

mehr als 50 bis unter 55 (%)	4,0		ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt		
bis 50 (%)	5,0	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	bis 50	nicht genügend

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) der HTW Berlin

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

40 % Modulnoten

40 % Masterarbeit

20 % Mündliche Masterprüfung

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der Fachhochschule des BFI Wien und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) als Joint Programme geführt und schließt mit einem gemeinsam verliehenen Grad, Joint Degree.

Die Fachsemester wurden wie folgt absolviert:

- Vertiefungssemester 1 (1. Fachsemester HTW Berlin / 2. Fachsemester FH des BFI Wien)
- Vertiefungssemester 2 (2. Fachsemester HTW Berlin / 3. Fachsemester FH des BFI Wien)
- Abschlussemester (3. Fachsemester HTW Berlin / 4. Fachsemester FH des BFI Wien).

Das Abschlussemester wird entweder an der FH des BFI Wien oder an der HTW Berlin absolviert und die Masterarbeit durch zwei Gutachter*innen (aus jeder Hochschule eine*r) beurteilt. Die Masterprüfung wird durch die gemeinsame Prüfungskommission abgenommen.

Akkreditierung nach European Approach for Higher Education durch Agentur für Qualitätssicherung Austria (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

FH des BFI Wien GmbH: <https://www.fh-vie.ac.at>

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND ¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)¹ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)² und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)³ zugeordnet.

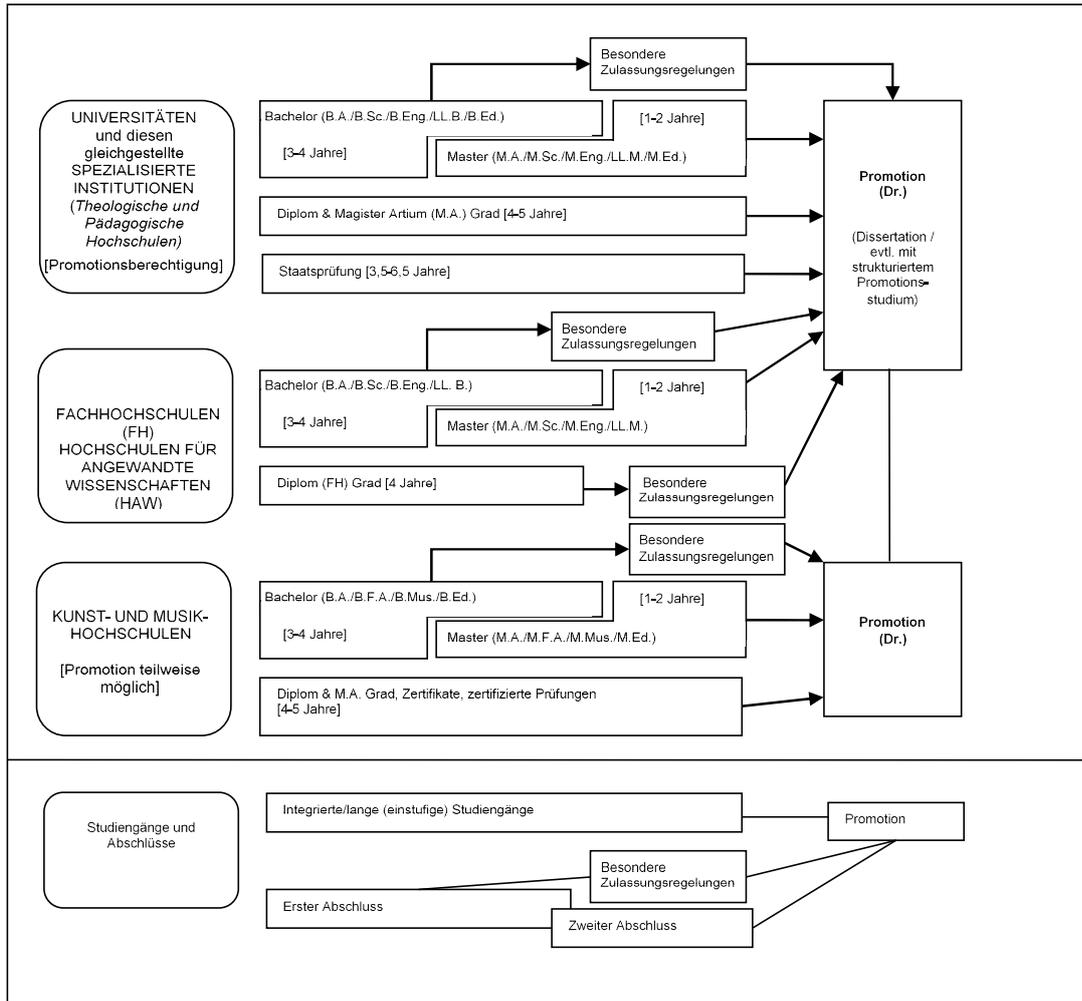
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tabelle 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

¹ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

² Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

³ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

Tabelle 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.¹ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.²

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

¹ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

² Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.¹

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.²

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei

¹Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

² Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.
- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5

Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen

regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

¹ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Anlage 8 Diploma Supplement in englischer Sprache

Nachfolgend werden die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudiengangs Europäische Wirtschaftspolitik in englischer Sprache ausgewiesen.

Logo HTW Berlin	Logo FH des BFI Wien
------------------------	-----------------------------

Diploma Supplement**- Master European Economic Policy -**

1.	INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION
1.1/1.2	Family name(s) / First name(s)
1.3	Date of birth (dd/mm/yyyy)
1.4	Student identification number or code (if applicable)
2.	INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION
2.1	Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language) Master of Arts, M.A.
2.2	Main field(s) of study for the qualification European economic policy (economics, political science)
2.3	Name and status of awarding institution (in original language) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (University of Applied Sciences (UAS) (HTW Berlin)) in cooperation with the Fachhochschule des BFI Wien GmbH (University of Applied Sciences since 2002, University of Applied Sciences institution with state accreditation)
2.4	Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)
2.5	Language(s) of instruction/examination German, English
3.	INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION
3.1	Level of the qualification

Strongly application-oriented Master's degree programme following a completed Bachelor's degree or diploma programme including a Master's thesis (UNESCO ISCED 7 | DQR Level 7)

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Regular study period:	3 semesters (1,5 years)
Workload:	2250 hours
ECTS credits:	90

3.3 Access requirement(s)

Bachelor of Arts degree in economics and politics or a Bachelor's or Masters degree or a university diploma from an equivalent degree programme or a degree in economics or political science or social science or European studies with special selection criteria.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time, on-campus programme

4.2 Programme learning outcomes

The application-oriented consecutive Master's programme European Economic Policy focuses on the following subject areas: Economic policy in the context of the interdisciplinary interplay of political science and economics as well as European integration. Key learning outcomes of the Master's programme European Economic Policy are as follows: Graduates are able to analyse economic policy goals of the European Union and to derive sustainable strategies, to apply appropriate scientific methods independently and to develop a suitable analytical framework depending on the problem, to recognise the interests of different stakeholders in the context of European economic policy and to communicate problem-solving strategies, to comprehend the structure of international networks and to exploit these with regard to economic policy advice.

The joint programme qualifies graduates for complex and managerial activities with key responsibilities in the field of economic policy, both in political institutions and policy-related organisations in the European Union as well as in companies with a European connection.

Programme Components:

Compulsory Modules:	40 Cr
Elective Modules and Projects:	20 Cr

Master's Thesis and Final Oral Examination 30 Cr

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See "Final grade transcript" for details of the modules to be completed and the topic of the Master's thesis including grades.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

Relative score	HTW Berlin Numerical grade	HTW Berlin grade (rounded off)	HTW Berlin written evaluation	Verbal description of the performance	FH des BFI Wien points awarded	FH des BFI Wien written evaluation
95 - 100 (%)	1.0	1.0	very good	Outstanding performance	87.5 and above - 100	very good
90 - under 95 (%)	1.3					
87.5 - under 90 (%)	1.7	2.0	good	Performance which considerably exceeds average requirements	75 and above up to 87.5	good
85 - under 87.5 (%)	1.7					
80 - under 85 (%)	2.0					
75 - under 80 (%)	2.3	3.0	satisfactory	Performance which matches the average requirements	62.5 and above - 75	satisfactory
70 - under 75 (%)	2.7					
65 - under 70 (%)	3.0					
62.5 - under 65 (%)	3.3					
60 - under 62.5 (%)	3.3	4.0	sufficient	Performance that still meets requirements despite shortcomings	50 and above up to 62.5	sufficient
55 - under 60 (%)	3.7					
50 and above - under 55 (%)	4.0	5.0	not sufficient	Performance which due to considerable weaknesses does not satisfy requirements	up to 50	not sufficient
up to 50 (%)	5.0					

4.5 Overall classification of the qualification (in original language):

Final grade (not rounded off) issued by HTW Berlin

Composition of final grade:

40 % Module grades

40 % Master's thesis

20 % Oral Master's examination

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

This degree entitles the holder to take up doctoral studies; additional requirements may be stipulated by doctoral admissions regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Master's degree allows entry to higher grade public service professions in Germany.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

The programme is run in cooperation between the Fachhochschule des BFI Wien GmbH and the Berlin University of Applied Sciences (HTW Berlin) as a joint programme and concludes with a jointly awarded degree known as a Joint Degree.

The first and second semesters are completed at the Fachhochschule des BFI Wien GmbH and the third semester at HTW Berlin. The fourth semester is completed either at the Fachhochschule des BFI Wien GmbH or at HTW Berlin, and the Master's thesis is assessed by two examiners (one from each university). The Master's examination is supervised by the joint examination board.

Accreditation according to the European Approach for Higher Education by the Agency for Quality Assurance Austria (see: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Further information sources

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

FH des BFI Wien GmbH: <https://www.fh-vie.ac.at>

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certificate of conferral of the degree of [date].

Examination certificate of [date]

Transcript of [date]

Certification date:

Official stamp/seal

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- Universitäten (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)¹ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning² and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning³.

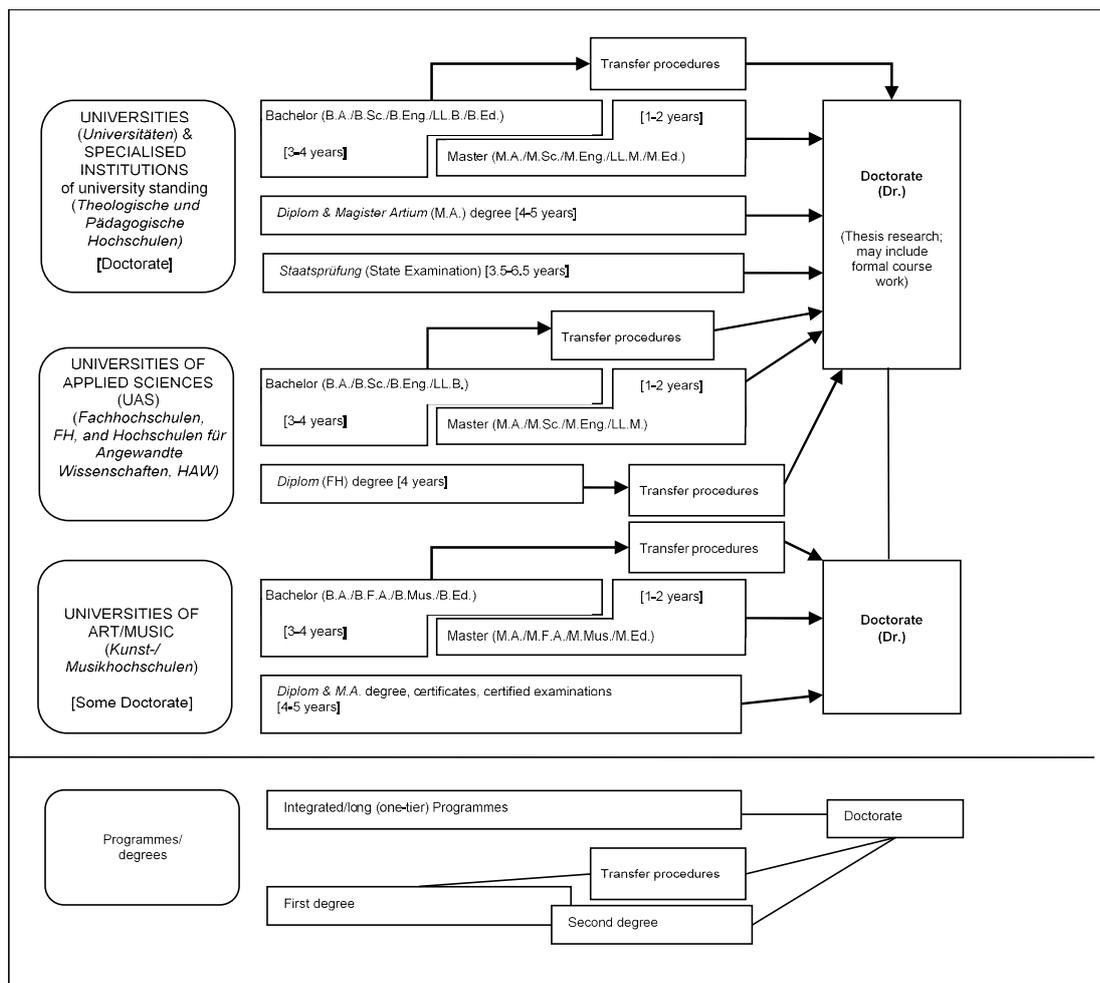
For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

¹ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

² German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

³ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

Table 2: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).¹ In 1999, a system of accreditation for Bachelor’s and Master’s programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.²

8.4 Organisation and Structure of Studies

¹ Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

² Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.¹

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.²

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

¹ Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

² Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3.5 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a Staatsprüfung. This applies also to studies preparing for teaching professions of some Länder.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for

doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundene Hochschulreife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher

education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the Länder in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

